

03.09.2010

Sitzungsvorlage Nr. 140/10

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	22.09.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	27.09.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	28.09.2010
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt den in der Anlage dargestellten Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der AVA zu. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna ist über die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mittelbar an der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) beteiligt.

Im Zusammenhang mit dem aufsichtsbehördlichen Anzeigeverfahren, das wegen der Übernahme der Geschäftsanteile der Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) - Vorlage 053/10 - durchzuführen war, hat die Bezirksregierung Arnsberg den Kreis Unna aufgefordert, ihr bis zum 31.08.2010 einen an die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angepassten Gesellschaftsvertrag der AVA vorzulegen.

Diese Anpassungen betreffen insbesondere den von der GO NRW geforderten gemeindlichen Einfluss, die Sicherstellung der Prüfung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und damit zusammenhängende Veröffentlichungspflichten.

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrags berücksichtigen darüber hinaus, dass die GWA inzwischen Alleingesellschafterin der AVA ist. Eine grundsätzliche Abstimmung mit der GWA ist erfolgt.